

2016 der erste Band der dritten Auflage der *Regesta pontificum* (J³) erschienen, der die Päpste bis einschließlich Gregor I. († 604) behandelt⁵³. Gegenüber der zweiten Auflage ist die Zahl der Regesten zum Pontifikat Pelagius' I. von 101 auf 125 erhöht und damit deutlich vermehrt worden (JK 938–1038; J³ 1888–2012). Zum einen sind die Angaben zu Wahl, Weihe, Tod und Begräbnis nun mit eigenen Nummern zitierbar (und hätten sich Beschlüsse der von Pelagius I. geleiteten Synoden erhalten, wären auch diese anders als in der zweiten Auflage eigens gezählt worden). Zum anderen sind inschriftlich überlieferte Privilegien für (oder auch nur Weihungen von) Kirchen, Rückverweise aus späteren Papstbriefen sowie einige in erzählenden Quellen berichtete Handlungen des Papstes aufgenommen. Fast alle neuen Regesten stützen sich auf die *Italia pontificia* und an zweiter Stelle den *Liber pontificalis*. Neu und begrüßenswert ist, dass unter „Reg.“ auf andere Regesten verwiesen wird, soweit diese in eigenen Regestenwerken erschienen sind (dass auch Gundlach und Gassó / Batlle jeweils alle von ihnen edierten Pelagius-Briefe auch mit einem Kopfregeest versehen haben, wird aus diesem Grund nicht unter „Reg.“ erwähnt). Ich werde hier die Regesten hinsichtlich folgender Punkte betrachten: Zuordnung von Fragmenten zu Briefen; Chronologie; neue (und weggefallene) Regesten; Veränderung von Regesten; Umgang mit Zitaten; Orts- und Eigennamen; Überlieferung in Sammlungen („Can.“); Aufnahme von Verweisen („Laud.“); Echtheitsfragen.

Hinsichtlich der Frage, welche Fragmente zu ein und demselben Brief gehören, entscheiden sich die Bearbeiter mehrfach mit Kaltenbrunner und Gassó / Batlle für die Zusammenfassung mehrerer Fragmente (J³ 1901, 1943, 1950), einmal auch mit Gassó / Batlle gegen Kaltenbrunner (J³ 1976), hingegen optieren sie einmal mit Kaltenbrunner gegen Gassó / Batlle für eine Herkunft aus zwei Briefen (J³ 1937 und 2001). Die Entscheidungen sind allesamt nachvollziehbar.

Die Datierungen der Briefe folgt weitgehend Gassó / Batlle; die Reihenfolge der Regesten hingegen weicht relativ häufig von der Edition und auch den Regesten Kaltenbrunners ab. Der Grund hierfür scheint eine mechanische Anwendung des durchaus sinnvollen Grundsatzes zu

53) *Regesta Pontificum Romanorum: Ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII edidit Philippus Jaffé, editio tertia emendata et aucta*, hg. von Klaus HERBERS, bisher 3 Bde. (2016–); hier *Tomus Primus* (ab a. 39–ad a. 604), bearb. von Markus SCHÜTZ unter Mitarbeit von Viktoria TRENKLE / Judith WERNER / Katharina GOWERS / Waldemar KÖNIGSHAUS / Cornelia SCHERER / Thorsten SCHLAUWITZ (2016).